

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk

Stadtnetze Münster GmbH

Münster

**Bilanz der Stadtnetze Münster GmbH, Münster
zum 31.12.2022**

Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.661.754,14	1.658.971,14	I. Gezeichnetes Kapital	101.000,00	101.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	159.171.011,58	159.171.011,58
1. Grundstücke und Bauten	21.059.867,78	20.928.737,11		<u>159.272.011,58</u>	<u>159.272.011,58</u>
2. Verteilungsanlagen	247.713.892,00	218.826.466,00	B. Rückstellungen		
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.174.341,00	12.314.320,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.518.290,00	12.586.669,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.148.233,00	5.795.106,00	2. Steuerrückstellungen	34.153,57	5.525,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.873.826,49	13.960.451,79	3. Sonstige Rückstellungen	4.335.298,97	4.191.352,94
	<u>305.970.160,27</u>	<u>271.825.080,90</u>		<u>17.887.742,54</u>	<u>16.783.547,04</u>
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Ausleihungen	68.333,07	95.284,47	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	177.329,39	291.728,38
	<u>307.700.247,48</u>	<u>273.579.336,51</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.412.949,10	8.571.885,58
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.023.004,25	73.995.388,38
I. Vorräte			davon gegenüber Gesellschafter	104.018.431,68 €	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.598.367,67	3.655.270,29	(VJ: 73.968.631,05 €)		
2. Unfertige Leistungen	3.452.614,46	1.314.788,02	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.023.234,34	2.086.947,88
	<u>9.050.982,13</u>	<u>4.970.058,31</u>	davon aus Steuern	1.575.127,68 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(VJ: 1.563.451,38 €)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.098.493,62	9.433.256,12		<u>123.636.517,08</u>	<u>84.945.950,22</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.364,00	0,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.446.554,12	29.972.154,90
davon gegen Gesellschafter € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.820.929,15	2.293.560,73			
	<u>14.951.786,77</u>	<u>11.726.816,85</u>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	128.729,26	238.603,11			
	<u>24.131.498,16</u>	<u>16.935.478,27</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	411.079,68	458.848,96			
	<u><u>332.242.825,32</u></u>	<u><u>290.973.663,74</u></u>		<u><u>332.242.825,32</u></u>	<u><u>290.973.663,74</u></u>

Münster, den 04. Mai 2023
Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtnetze Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.-31.12.)

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	207.999.355,44	203.797.389,42
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.137.826,44	-807.399,94
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.512.269,30	11.783.637,14
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.214.288,25	967.014,93
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.591.834,41	42.073.640,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.712.211,31	66.432.120,53
	<u>116.304.045,72</u>	<u>108.505.760,60</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.020.506,37	21.710.504,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.793.472,78	6.503.545,54
davon für Altersversorgung € 2.323.164,12	<u>29.813.979,15</u>	<u>28.214.050,11</u>
(Vorjahr € 2.237.509,25)		
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.283.325,32	14.290.192,25
	<u>15.283.325,32</u>	<u>14.290.192,25</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	17.313.699,65	18.175.218,67
b) Andere übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	23.947.894,92	23.747.225,50
	<u>41.261.594,57</u>	<u>41.922.444,17</u>
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.025,77	2.686,88
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	347,51	1.092,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.014.185,99	1.769.136,51
12. Ergebnis nach Steuern	20.188.981,96	21.042.837,15
13. Sonstige Steuern	351.291,40	350.817,57
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-19.837.690,56	-20.692.019,58
15. Jahresergebnis	0,00	0,00

Münster, den 04. Mai 2023
Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Stadtnetze Münster GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar – 31. Dezember)

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster, (Gesellschaft) wurde mit notarieller Urkunde vom 24. September 2005 gegründet und am 26. Oktober 2005 unter HRB 10209 in das Handelsregister des Amtsgerichts Münster eingetragen.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 19. August 2020 im Handelsregister eingetragen und erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020.

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie des EnWG aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um den Posten „Verteilungsanlagen“ erweitert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserwerke werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagssätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 2,0 und 5,4 Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagssatz für Lagergemeinkosten beträgt dreiundzwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse wurden, soweit es sich nicht um von Anschlussnehmern erhaltene Baukostenzuschüsse für das vorgelagerte Netz (BKZ) und Netzananschlusskostenbeiträge (NAK) handelte, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 – 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Mitarbeiter und werden in Höhe des Nennwerts abzüglich erhaltener Tilgungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Vorräte beinhalten noch nicht abgerechnete Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 3.453 T€ (Vorjahr 1.315 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, periodengleich aktiviert. Für das Jahr 2022 wurden 2.010 TEUR innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen BKZ sowie NAK werden nach den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts und weiterführenden Schreiben der Finanzverwaltung in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2022 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,78 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VNS TV-G) zu versichern sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 % (Abrechnungsverband I) bzw. 6,9 % (Abrechnungsverband II). Die Umlage im Abrechnungsverband I und das Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Im Abrechnungsverband II trägt die Gesellschaft 6,5 %, auf die Arbeitnehmer entfallen 0,4 %. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte für das Jahr 2022 beträgt 20.624 T€ (Vorjahr 19.331 T€). Für den auf die Gesellschaft entfallenden Teilbetrag der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW wurde für den Stichtag 31. Dezember 2022 ein Wert in Höhe von 27.757 T€ ermittelt. Die Ermittlung des Unterdeckungsbetrags erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der "Projected Unit Credit Method". Als Rechnungsgrundlagen wurden dabei die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, der Rechnungszins auf Basis eines 10jährigen Betrachtungszeitraums und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,78 %, künftige Gehaltssteigerungen von 1,5 % p. a. und eine Rentendynamik in Höhe von 1,0 % p. a. berücksichtigt. Für die Unterdeckung wurden bis zum 31. Dezember 2022 11.541 T€ unter den Pensionsrückstellungen bilanziert, so dass die verbleibende Deckungslücke 16.216 T€ beträgt. Die Höhe der Zuführung im Berichtsjahr betrug 811 T€.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,44 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen werden mit einem Zinssatz von 2,5 % p. a. verzinst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Abrechnungen aus Netznutzung gegen dritte Lieferanten im Netz Münster, vermindert um die darauf bereits erhaltenen Abschlagszahlungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch die anteilige Verbrauchsabgrenzung des Lieferjahres zum Bilanzstichtag enthalten. Wie im Vorjahr wurden Forderungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund, mit Verbindlichkeiten gegenüber selbigem verrechnet, da hierdurch eine klarere und übersichtlichere Darstellung der Vermögenslage erreicht wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche sowie Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen ergeben. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entstehen 1.377 T€ (Vorjahr 1.067 T€) rechtlich erst nach dem Stichtag. Es handelt sich hierbei um noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Das Stammkapital (101 T€) sowie die Kapitalrücklage (159.171 T€) sind unverändert. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Münster GmbH.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten eine Rückstellung für Deputatverpflichtungen (1.978 T€) sowie eine Rückstellung zur Abdeckung der Verpflichtungen aus einer möglichen Unterdeckung KVV (11.541 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt bezüglich der Deputatrückstellung 164 T€ und der Sanierungsgeldrückstellung 2.537 T€.

Für noch zu zahlende Strom- und Erdgassteuern wurde eine Steuerrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.335 T€ betreffen im Wesentlichen eine ausstehende Abrechnung für vermiedene Netzentgelte (983 T€), Kosten der Marktraumumstellung Gas (249 T€) sowie ausstehende Gebührenabrechnungen (152 T€). Daneben bestehen Rückstellungen für noch auszugleichende Personalaufwendungen (Mehrarbeit, Leistungszulage, Altersteilzeit, Jubiläum etc.) in Höhe von 2.759 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden für noch nicht fertiggestellte Hausanschlussarbeiten vereinnahmt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auch die Abgrenzung der Einspeiseaufwendungen zum Bilanzstichtag enthalten.

Die gegenüber verbundenen Unternehmen bilanzierten Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen mit 54.220 T€ aus Gesellschafterdarlehen und mit 49.803 T€ aus Lieferungen und Leistungen. Sofern zulässig, werden Forderungen gegen die Gesellschafterin mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Hinsichtlich der Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten gemäß § 265 Abs. 3 HGB wird ergänzend auf den Tätigkeitsabschluss verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (1.575 T€), erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Maßnahmen (252 T€), kreditorische Debitoren (189 T€) sowie erhaltene Sicherheitsleistungen (6 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)
von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)
per 31.12.2022 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz	davon mit RLZ		
		Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	177	177	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.413	17.381	0	32
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.023	51.811	8.033	44.179
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.023	2.023	0	0
	Σ Verbindlichkeiten	123.636	71.392	8.033	44.211

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)
von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)
per 31.12.2021 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz	davon mit RLZ		
		Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	292	292	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.572	8.532	8	32
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.995	19.775	8.033	46.187
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.087	2.087	0	0
	Σ Verbindlichkeiten	84.946	30.686	8.041	46.219

Für die von den Anschlussnehmern empfangenen BKZ und NAK wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (31.424 T€) gebildet, der ratiertlich mit 5 % p. a. aufgelöst wird.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 207.999 T€ beinhalten im Wesentlichen die Netzentgelte und die von den Letztverbrauchern vereinnahmten gesetzlichen Umlagen (149.314 T€), Erträge aus dem Belastungsausgleich nach EEG bzw. KWKG (20.876 T€), Bau- und Betriebsleistungen sowie Wasserlieferungen an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (20.063 T€) und Erträge aus der Abrechnung von Mehrminderungen Strom und Gas (10.048 T€). Sie wurden im Einzugsgebiet von Münster erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 13.512 T€ resultieren überwiegend aus Leistungen im Bereich der Versorgungsnetze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.214 T€) enthalten Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (149 T€), Schadenersatzansprüche (224 T€), sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (168 T€).

Der Materialaufwand (116.304 T€) weist im Wesentlichen Aufwendungen für Instandsetzung/Reparaturen (22.597 T€), Netzeinspeisung (22.545 T€), die Nutzung vorgelagerter Netze (24.660 T€) sowie Umlagen des vorgelagerten Netzbetreibers (14.295 T€) auf.

Der Personalaufwand (29.814 T€) ist im Berichtsjahr in Folge der Personalentwicklung gestiegen. Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 349 (Vorjahr 337) Mitarbeiter beschäftigt. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 313 (Vorjahr 299) vollzeitbeschäftigten und 36 (Vorjahr 38) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (41.262 T€) beinhalten hauptsächlich die Konzessionsabgaben an die Städte Münster und Drensteinfurt (17.314 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit den Servicevereinbarungen der Stadtwerke Münster (17.919 T€), IT-Dienstleistungen (1.882 T€) und Beratungsleistungen (919 T€).

Das Finanzergebnis resultiert zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze übertragenen Anlagevermögens (1.464 T€), Zinsen für kurzfristige Liquiditätshilfen der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (277 T€) sowie durch Aufzinsungen von Rückstellungen. Diese entfallen nahezu vollständig auf Pensionsrückstellungen (244 T€; Vorjahr 246 T€).

Das Ergebnis der Gesellschaft wird durch sonstige Steuern in Höhe von 351 T€ (Energiesteuern 218 T€, Grundsteuern 88 T€, Kraftfahrzeugsteuer 26 T€, sonstige 19 T€) belastet.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 19.838 T€ an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster abgeführt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Pacht- und Betriebsführungsverträgen mit der Stadtwerke Münster GmbH und der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ergibt sich für das Jahr 2023 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 37.732 T€.

Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 40 T€.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 23,0 Mio. €.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

2.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind
Herr Franz Süberkrüb, Laer, Vorsitzender der Geschäftsführung
Frau Alexandra Rösing, Coesfeld

2.2 Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2022 326 T€ und setzten sich wie folgt zusammen:

	Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	162	136
Leistungsorientierte Vergütung	10	8
arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersvorsorge	5	5
Gesamt	177	149

*incl. geldwertem Vorteil

3. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen:

Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 13.963 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 3.967 T€, Miete Betriebsgrundstücke 3.956 T€, Energiebezug der Netze 3.352 T€, Netzverluste 5.148 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 7.300 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.459 T€, Bau- und Betriebsleistungen 1.512 T€.

An die Gesellschafterin wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet:

Netzentgelte 111.354 T€, Bau- und Betriebsleistungen 11.577 T€, Wasserlieferungen 8.486 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 6.464 T€.

4. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin, Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster), einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis), welcher wiederum in den Gesamtabschluss der Stadt Münster eingeht. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

7. Nachtragsbericht

Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Verwerfungen an den Energiemärkten wirken sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiter auf die wirtschaftliche Lage der Stadtnetze Münster GmbH aus. Für nähere Erläuterungen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wird die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wird sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge sollen im Juni bzw. August 2023 beurkundet werden. Die Mitarbeiter der Westfälischen Fernwärme werden mit Abschluss des Verschmelzungsvorgangs auf die Stadtnetze Münster übergehen.

Münster, den 4. Mai 2023

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Stadtnetze Münster GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte	
	vor Abrechnung von Zuschüssen				erhaltene Zuschüsse											Stand am	Stand am
	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.486.641,48	134.306,49	-	295.339,81	6.916.287,78	-	-	-	-	-	4.827.670,34	pA gA 420.433,17 6.430,13	-	-	5.254.533,64	1.661.754,14	1.658.971,14
Summe I.	6.486.641,48	134.306,49	-	295.339,81	6.916.287,78	-	-	-	-	-	4.827.670,34	426.863,30	-	-	5.254.533,64	1.661.754,14	1.658.971,14
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und Bauten	53.131.642,43	940.740,11	9.471,46	159.720,30	54.222.631,38	756,46	-	-	756,46	32.202.148,86	pA	964.477,62	4.619,34	-	33.162.007,14	21.059.867,78	20.928.737,11
2. Verteilungsanlagen	837.913.331,01	31.842.281,12	359.528,24	10.511.622,60	879.907.706,49	62.852.356,66	1.934.143,91	-	64.786.500,57	556.234.508,35	pA	11.497.863,81	325.058,24	-	567.407.313,92	247.713.892,00	218.826.466,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	41.482.405,54	180.656,74	5.901,28	843.369,19	42.500.530,19	261.935,89	190.800,00	-	452.735,89	28.906.149,65	pA	973.204,93	5.901,28	-	29.873.453,30	12.174.341,00	12.314.320,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.084.781,38	498.178,13	393.933,02	276.050,53	22.465.077,02	27.413,33	-	-	27.413,33	16.262.262,05	pA gA	1.357.433,38 63.483,28	393.747,02	-	17.289.430,69	5.148.233,00	5.795.106,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.960.451,79	18.115.262,29	115.785,16	12.086.102,43	19.873.826,49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.873.826,49	13.960.451,79
Summe II.	968.572.612,15	51.577.118,39	884.619,16	295.339,81	1.018.969.771,57	63.142.462,34	2.124.943,91	-	65.267.406,25	633.605.068,91	14.856.462,02	729.325,88	-	647.732.205,05	305.970.160,27	271.825.080,90	
Summe I. und II.	975.059.253,63	51.711.424,88	884.619,16	0,00	1.025.886.059,35	63.142.462,34	2.124.943,91	-	65.267.406,25	638.432.739,25	15.283.325,32	729.325,88	-	652.986.738,69	307.631.914,41	273.484.052,04	
III. Finanzanlagen																	
Sonstige Ausleihungen	95.284,47	-	26.951,40	-	68.333,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68.333,07	95.284,47
Summe Finanzanlage	95.284,47	-	26.951,40	-	68.333,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68.333,07	95.284,47
Gesamt	975.154.538,10	51.711.424,88	911.570,56	0,00	1.025.954.392,42	63.142.462,34	2.124.943,91	-	65.267.406,25	638.432.739,25	15.283.325,32	729.325,88	-	652.986.738,69	307.700.247,48	273.579.336,51	

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG

pA 15.213.411,91
gA 69.913,41

Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze Münster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster). Die Stadtnetze Münster betreibt Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetze in ihren Konzessionsgebieten sowie die Wasserwerke in Münster.

Das Kerngeschäft der Stadtnetze Münster ist die Planung, der Betrieb, die Instandhaltung sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungsnetze und Wasserwerke. Die Stadtnetze Münster übernimmt in ihren Konzessionsgebieten die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Zudem werden Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster erbracht.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Tätigkeiten der Stadtnetze Münster als Verteilungsnetzbetreiber im Sinne des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG werden in dem Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" erläutert.

Die Stadtnetze Münster hat mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück (smartOPTIMO), einen Vertrag über Dienstleistungen für den Betrieb von Messstellen und Messung abgeschlossen. Von der smartOPTIMO werden die dafür notwendigen Betriebsmittel gepachtet.

Zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadtwerke Münster abgeschlossen. Leistungsumfang und Preise werden jährlich an die benötigte Leistungsmenge und die hierfür entstehenden Kosten angepasst.

Zwischen der Stadtnetze Münster und der Stadtwerke Münster besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Jahresergebnis 2022 wird an die Stadtwerke Münster abgeführt.

1.2. Ziele und Strategien

Die aus den Zielen der Stadtnetze Münster abgeleitete Unternehmensstrategie, die eine Perspektive bis 2030 aufzeigt, umfasst insbesondere die Kernthemen „Versorgungssicherheit“, „Effizienz und Digitalisierung“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie die „intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Versorgungsnetze und Wasserwerke“. Diese Säulen bilden die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadtnetze Münster.

Ziel der Stadtnetze Münster ist es, alle Letztentscheidungsprozesse zu beherrschen, die Geschäftsprozesse mit allen Netzkunden, alle diskriminierungssensiblen Prozesse sowie den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke selbst auszuführen. Bei unterstützenden Tätigkeiten wird ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip umgesetzt.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtnetze Münster werden alle Netzkunden betreut. Dies gilt für Lieferanten, Endkunden, Einspeiser sowie Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Dabei ist die angemessene Gleichbehandlung Handlungsmaxime für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die bestehenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung werden auch durch unabhängige Experten geprüft. Das Qualitätsmanagement in den technischen Bereichen wurde nach ISO 9001 zertifiziert. In diesem Rahmen erfolgte auch eine Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für die Gasversorgungsanlagen durch den deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Ebenso wurde das Informations-Managementsystem der Stadtnetze Münster im Zusammenhang mit den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gem. § 11 EnWG zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 ist gekennzeichnet durch eine in ihrem Ausmaß außergewöhnliche Energiekrise. Der Krieg in der Ukraine hat zu einer enormen Volatilität an den Energiemärkten geführt. Der Erhalt der Versorgungssicherheit stand, wie selten zuvor, im öffentlichen Fokus. Die Störung der Lieferketten in Folge der Corona Pandemie wurde durch den Krieg in der Ukraine nochmals verstärkt. Dies führte zu fortdauernden Güterknappheiten und Preisschüben bei den unterschiedlichsten Waren, unter anderem auch bei Material für den Netzbau und die Wasserversorgung. Ebenso haben sich die massiven Preissteigerungen im Tief- und Leitungsbau fortgesetzt. Neue Vorgaben für die Kampfmittelondierung haben zusätzlich zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Kostensteigerungen geführt. Die Verbraucherpreise sind im Vergleich zum Vorjahr extrem gestiegen. Die Preissteigerungen sowie die öffentlichen Appelle zum Energiesparen haben in Verbindung mit einer milden Witterung zu einem erheblichen Rückgang des Gas- und Stromverbrauches geführt.

Strom- und Gasnetz:

Für den wirtschaftlichen Betrieb von Strom- und Gasnetzen sind die rechtlichen Vorgaben und deren regulatorische Umsetzung prägend. Neben dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Vielzahl der sich darin begründenden Verordnungen sind auch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) von Bedeutung. Die Umsetzung der Energiewende und der hierfür von Gesetzgeber und Regulierungsbehörden geschaffene Rahmen haben großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Stadtnetze Münster.

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sieht die Festlegung von Erlösobergrenzen für das Strom- und Gasnetz jeweils für eine fünfjährige Regulierungsperiode durch

die Bundesnetzagentur bzw. eine Landesregulierungsbehörde vor. Im Jahr 2022 läuft die dritte Regulierungsperiode, welche für Gasnetzbetreiber auch in diesem Jahr und für Stromnetzbetreiber im Jahr 2023 endet. Die Festlegungen der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode liegen der Stadtnetze Münster vor. Eine gegen die Festlegung der Erlösobergrenzen für das Stromnetz eingelegte Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wurde im Jahr 2022 zurückgenommen.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die Stadtnetze Münster hat die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen. In der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wird die Stadtnetze Münster den im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelten Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen umsetzen.

Sonstige Sparten:

Die Energiewende hat das Ziel, die Wärmeversorgung auf erneuerbare und klimaschonende Energien umzustellen sowie eine effiziente Energienutzung in den Unternehmen und Haushalten zu fördern. Beides reduziert die Auslastung der Gas- und Wärmenetze.

Zusätzlich steht die Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze in Konkurrenz zur Versorgung durch andere Energieträger. Insbesondere besteht eine Wechselwirkung zu den regulierten Gasnetzen und der zunehmenden Wärmeerzeugung mit strombetriebenen Wärmepumpen.

Für die Wasserversorgung findet regelmäßig ein Benchmark zwischen Wasserversorgungsunternehmen statt. Diesen Benchmark erkennen die Landesregierung und die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Landeskartellbehörde an. Die Wasserversorgungsnetze und Wasserwerke sind Teil des Benchmarks.

2.2. Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Durchleitungsmengen Strom und Gas sowie Wassererzeugung
- Investitionen
- Jahresergebnis vor Ergebnisabführung
- Mitarbeiter_innen

Strom- und Gasnetz:

Die Erlösobergrenzen in den Sparten Strom- und Gasnetz wurden entsprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2022 angepasst. Die Anpassung erfolgte auf Basis der vorliegenden Festlegungen der Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode durch die Regulierungsbehörden. Ebenso berücksichtigt wurden der Verbraucherpreisindex des Jahres 2020, die Effizienzvorgaben der Regulierungsbehörden sowie die beantragten Kapitalkostenaufschläge für das Strom- und Gasnetz.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde in der Sparte Stromnetz ein Umsatz aus Netzentgelten von 68.011 T€ geplant. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die erzielten Umsatzerlöse aus Netzentgelten liegen mit 66.203 T€ unter den geplanten Umsätzen. Die niedrigeren Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Plan um 5,7 % auf 1.168 Mio. kWh verringerte Durchleitungsmenge sowie geringere Höchstleistungen bei Kunden mit Leistungsmessung zurückzuführen. Die Verringerung der Mengen resultiert insbesondere aus Verbrauchsrückgängen im Zusammenhang mit der Energiekrise.

Die Umsatzerlöse aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und anderen gesetzlichen Umlagen werden für die Planung nicht vollständig quantifiziert. Diese Erträge stellen für den Stromnetzbetreiber, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, dem Grunde nach durchlaufende Posten dar. Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. aus der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, werden periodengleich aktiviert, sofern der Erstattungsanspruch bereits im laufenden Geschäftsjahr entstanden ist.

In der Sparte Gasnetz wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatz aus Netzentgelten von 31.088 T€ geplant. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die erzielten Umsatzerlöse aus Netzentgelten von 28.439 T€ liegen deutlich unter dem Niveau der geplanten Umsätze. Der Rückgang ist im Wesentlichen verursacht durch eine im Zusammenhang mit der Energiekrise und einer milden Witterung um 9,7 % auf 1.956 Mio. kWh verringerte Durchleitungsmenge bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Einbau von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Intelligente Messsysteme wurden dagegen nur in sehr geringer Stückzahl eingebaut. Die erzielbaren Erlöse sind durch die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen begrenzt. Der Austausch alter Stromzähler durch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird sich noch über einen Zeitraum von rund 10 Jahren erstrecken. Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Erlöse in Höhe von 842 T€ liegen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen beim Einbau von intelligenten Messsysteme unter den geplanten Erlösen in Höhe von 853 T€.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten resultieren insbesondere aus der Nutzung des Wasser- und Wärmenetzes, der Wassergewinnung, Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsbereiche Glasfaser und Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Münster sowie aus weiteren technischen Leistungen.

Die Sparten Wasser- und Wärmenetz unterliegen nicht dem EnWG und der ARegV. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten, die der Stadtwerke Münster in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich zu großen Teilen um Pauschalentgelte, welche zu Beginn des Jahres auf Basis der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser- und Wärmenetz vereinbart werden.

Die Wasserlieferungen der Wasserwerke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den entstandenen Kosten bzw. mit den Kunden vereinbarten Leistungsverzeichnissen.

In den sonstigen Sparten wurden für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 65.178 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse liegen insbesondere aufgrund geringerer Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster unterhalb der geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 88.444 T€. Die Verzögerungen bei der Bautätigkeit sind unter anderem durch eine Ausweitung von Sondierungspflichten im Zusammenhang mit dem Nachweis der Kampfmittelfreiheit bedingt.

Spartenübergreifend:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 51,6 Mio. € in die Versorgungsnetze und Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt die Erneuerung der Wasserwerke. Die Investitionsausgaben liegen aufgrund von Lieferverzögerungen und Kapazitätsengpässen bei Dienstleistern unter dem Niveau der geplanten Investitionen von 59,5 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Stadtnetze Münster 355 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stadtnetze Münster verfügt über keine eigene Personalabteilung. Alle Belange des Personalwesens werden dienstleistend von der Stadtwerke Münster erbracht. Die Personalstrategie der Stadtnetze Münster entspricht der bei der Stadtwerke Münster verfolgten Strategie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Aus- und Weiterbildungen teil.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 19.838 T€ liegt unter dem Planergebnis von 27.200 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere die im Zusammenhang mit der Energiekrise und einer milden Witterung erheblich verringerten Erlöse aus Strom- und Gasnetzentgelten. Diese verbrauchsbedingten Mindererlöse können jedoch über das Regulierungskonto in Folgejahren nachgeholt werden. Die höheren Strom- und Gaspreise führten zu einem Anstieg der Aufwendungen für Netzverluste und Betriebs-

verbräuche. Die Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen liegen aufgrund gestiegener Preise für Material und Tiefbauleistungen in Verbindung mit einer etwas umfangreicheren Wartungs- und Entstörungstätigkeit über dem geplanten Niveau. Höher als geplante Personalaufwendungen sind unter anderem auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer in ihren Ausmaßen außergewöhnlichen Energiekrise ist die Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Städtetze Münster für das Geschäftsjahr 2022 als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Städtetze Münster sind wesentlich geprägt durch die langfristige Kapitalbindung in den Versorgungsnetzen sowie die Regulierungsvorgaben.

Vermögenlage

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Investitionen in Höhe von 51,7 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Die Umsetzung der strategischen Ziele der Städtetze Münster und das Gelingen der Energiewende machen erhebliche Investitionen in die Versorgungsnetze und Wasserwerke erforderlich. Dies zeigt sich bereits an einem zum Vorjahr deutlich gestiegenen Investitionsvolumen.

Das Umlaufvermögen der Städtetze Münster setzt sich unter anderem aus 9.051 T€ Vorräten (Vorjahr: 4.970 T€), 10.098 T€ (Vorjahr: 9.433 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 32 T€ (Vorjahr: 0 T€) Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie 4.821 T€ (Vorjahr: 2.294 T€) sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Der Anstieg der Vorräte betrifft sowohl einen höheren Bestand an unfertigen Leistungen als auch eine umfangreichere Bevorratung von Material für den Leitungs- und Anlagenbau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere Forderungen aus Netzentgelten sowie gesetzlichen Umlagen. Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren insbesondere aus im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Erstattungsansprüchen gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion sowie aus der Umsatzsteuer.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 129 T€ (Vorjahr: 238 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Finanzlage

Dem Vermögen steht an Eigenmitteln ein gezeichnetes Kapital von 101 T€ und eine Kapitalrücklage von 159.171 T€ gegenüber. Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Ausgliederung des Geschäftsbereiches Versorgungsnetze auf die Städtetze Münster im Geschäftsjahr 2020 gebildet. Die Eigenkapitalquote ist mit 47,9 % (Vorjahr: 54,7 %) bezogen auf die Bilanzsumme weiterhin als hoch einzustufen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, wurde durch die rätierliche Bildung einer Rückstellung entgegengewirkt.

Eine Bildung von Rückstellungen für unterlassene Netzinstandhaltungen war im Vergleich zum Vorjahr nur in geringem Umfang notwendig, weil die im Geschäftsjahr 2022 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen nahezu vollständig bis zum Jahresende abgeschlossen wurden.

Sofern für erhaltene Lieferungen und Leistungen noch keine Eingangsrechnungen vorlagen, wurden die zugehörigen Aufwendungen über die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen periodengerecht abgegrenzt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 17.413 T€ (Vorjahr: 8.752 T€) betrifft insbesondere Tief- und Leitungsbauleistungen sowie Einspeisevergütungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 104.023 T€ (Vorjahr: 73.995 T€) bestehen zu 104.018 T€ gegenüber dem Gesellschafter. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden wie im Vorjahr miteinander verrechnet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 54.220 T€ entfallen auf ein langfristiges Gesellschafterdarlehen. Mit dem Gesellschafter ist eine laufzeitadäquate und marktübliche Verzinsung des Darlehens vereinbart.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Regelungen des Energiewirtschaftsrechts in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über 20 Jahre aufgelöst.

Die Bilanzsumme (332.243 T€; Vorjahr: 290.974 T€) hat sich um 41.269 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der verstärkten Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum des Sachanlagevermögens. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist mit 92,6 % sehr hoch und spiegelt die Anlagenintensität des Netzbetriebes und der Wassergewinnung wider. Der Anteil der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel liegt unverändert zum Vorjahr bei 0,1 %.

Die Liquidität der Stadtnetze Münster ist durch die Zugehörigkeit zum Stadtwerke-Münster-Konzern gesichert. Der Finanzmittelfonds besteht zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden mit 141.979 T€ (Vorjahr: 137.063 T€) in den regulierten Sparten Strom- und Gasnetz erzielt. In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen betragen die Umsatzerlöse 842 T€

(Vorjahr: 623 T€). In den sonstigen Sparten wurden Umsatzerlöse von 65.178 T€ (Vorjahr: 66.112 T€) erzielt.

Strom- und Gasnetz:

Die Umsatzerlöse in der Sparte Stromnetz liegen mit 106.002 T€ über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt:

in T€	2022	2021	Veränderung
Netzentgelte	66.203	64.665	1.538
Einspeisung EEG/KWKG	20.876	22.558	-1.682
Gesetzliche Umlagen	13.142	12.199	943
Sonstige Umsatzerlöse	5.781	3.836	1.945
Spartenumsatz Stromnetz	106.002	103.258	2.744

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWK umfassen insbesondere den Belastungsausgleich durch den Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen.

Der Umsatz aus Netzentgelten liegt mit 2,4 % über dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich unter den geplanten Umsatzerlösen. Der Anstieg ist bedingt durch gestiegene Netznutzungsentgelte, welche sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 4,9 % im Vergleich zum Preisblatt 2021 erhöht haben. Die Durchleitungsmenge von 1.168 Mio. kWh liegt dagegen aufgrund der Energiekrise rund 3,9% unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWKG sowie aus gesetzlichen Umlagen stellen für die Stadtnetze Münster, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, grundsätzlich durchlaufende Posten dar. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einer erheblichen Reduzierung der vergüteten Marktprämien aufgrund der hohen Strompreise im Jahr 2022. Den niedrigeren Vergütungen steht jedoch eine deutliche Steigerung der Anzahl der dezentralen Erzeugungsanlagen im Stromnetz gegenüber, welche überwiegend aus dem Ausbau der Solarerzeugung in Münster resultiert.

Der deutliche Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus höheren Strompreisen für die Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten. Den gestiegenen Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen stehen höhere Materialaufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen gegenüber.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gasnetz haben sich um 6,4 % auf 35.977 T€ erhöht und gliedern sich wie folgt:

in T€	2022	2021	Veränderung
Netzentgelte	28.439	32.288	-3.849
Sonstige Umsatzerlöse	7.538	1.516	6.022
Spartenumsatz Gasnetz	35.977	33.804	2.173

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen.

Der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse aus Netzentgelten um 11,9 % resultiert insbesondere aus krisen- und witterungsbedingten Mengenrückgängen im Vergleich zum Vorjahr. Die Durchleitungsmenge von 1.956 Mio. kWh bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung liegt mit einem außergewöhnlichen Rückgang von 17,7 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Netznutzungsentgelte haben sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr dagegen um 2,3 % im Vergleich zum Preisblatt 2021 erhöht. Der deutliche Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Gaspreisen für die Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten sowie die Inanspruchnahme einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für das Regulierungskonto.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wurden im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von 842 T€ (Vorjahr: 623 T€) erzielt. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen läuft bereits seit mehreren Jahren. Dagegen wurde im Geschäftsjahr 2022 nur eine überschaubare Anzahl von intelligenten Messsystemen eingebaut.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten von 65.178 T€ (Vorjahr: 66.112 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021	Veränderung
Netzentgelte Wassernetz	26.668	26.188	480
Netzentgelte Wärmenetz	14.020	13.732	288
Wassergewinnung	8.486	7.153	1.333
Bau-, Betriebsführungs- und sonstige technische Leistungen	15.070	17.635	-2.565
Sonstige	934	1.404	-470
Spartenumsatz Sonstige Sparten	65.178	66.112	-934

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Wassernetz um 1,8 % und im Wärmenetz um 2,1 % resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Pauschalpreise aufgrund der Erweiterung dieser Netze. Die Umsatzerlöse aus der Wassergewinnung liegen aufgrund einer Erhöhung des abgerechneten Referenzpreises über dem Niveau des Vorjahres.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einem Rückgang der an die Stadtwerke Münster abgerechneten Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser.

Spartenübergreifend:

Die aktivierten Eigenleistungen von 13.512 T€ (Vorjahr: 11.784 T€) entfallen vor allem auf die Aktivierung von Netzbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Geschäftsjahr 2022 insbesondere Erstattungen von Wasserentnahmeentgelten, Schadenersatzzahlungen für Leitungsbeschädigungen durch Dritte sowie Erträge aus Anlagenabgängen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 7.798 T€ auf 116.304 T€ und umfasst insbesondere Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG, Material- und Fremdleistungsaufwendungen für die Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen sowie die Instandhaltung und den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke, Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze und vermiedene Netzentgelte, die Weiterleitung der vereinnahmten gesetzlichen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber sowie Energie- und Wasserverbräuche. Der Anstieg des Materialaufwandes ergibt sich insbesondere aus höheren Preisen für die Abrechnung von Mehrmengen an Lieferanten und korrespondiert mit der Entwicklung der Mindermengenabrechnungen in den Umsatzerlösen. Die Aufwendungen für die Nutzung des vorgelagerten Strom- und Gasnetzes sind ebenfalls preisbedingt deutlich angestiegen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für Material- und Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen sowie für Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Personalaufwand von 29.814 T€ (Vorjahr: 28.214 T€) spiegelt die personelle Entwicklung der Stadtnetze Münster im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Übernahme neuer Aufgaben sowie Tarifsteigerungen wieder. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung der Stadtnetze Münster und die Gestaltung effizienter Strukturen wurde die Organisation im Jahr 2022 weiterentwickelt.

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen insbesondere auf das Sachanlagevermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 41.262 T€ (Vorjahr: 41.922 T€) beinhalten insbesondere Konzessionsabgaben, Aufwendungen für Shared-Service-Leistungen und Gebäudenutzung der Stadtwerke Münster, IT- und Beratungsleistungen sowie Gebühren, Beiträge und Abgaben. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist durch eine geringere Abführung von Konzessionsabgaben im Zusammenhang mit den gesunkenen Strom- und Gasverbrauchsmengen begründet.

Das unter Berücksichtigung der krisenbedingten Einflüsse zufriedenstellende Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 19.838 T€ (Vorjahr: 20.692 T€) wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Münster abgeführt.

3. Prognosebericht einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Strom- und Gasnetz:

Das Geschäftsjahr 2023 stellt das letzte Jahr der dritten Regulierungsperiode Strom dar. Die Erlösobergrenze 2023 wurde auf Basis der vorliegenden Festlegung der Erlösobergrenzen ermittelt. Es wurden die festgelegten Effizienzvorgaben und Antragswerte bei der Ermittlung der Erlösobergrenze berücksichtigt.

Die Stadtnetze Münster erwartet in der Sparte Stromnetz eine Steigerung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. 14,2 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2022 von 66.203 T€. Der Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich aus einer deutlichen Erhöhung der Erlösobergrenze, insbesondere aufgrund der erheblichen Preisanstiege bei der Beschaffung von Verlustenergie und im vorgelagerten Netz. Die Netznutzungsentgelte erhöhen sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 18,8 % im Vergleich zum Preisblatt 2022. Aufgrund der fortdauernden Energiekrise gehen die Stadtnetze Münster davon aus, dass sich die Durchleitungsmenge im Geschäftsjahr 2023 nur geringfügig auf 1.180 Mio. kWh erhöhen wird.

Das Geschäftsjahr 2023 stellt das erste Jahr der vierten Regulierungsperiode Gas dar. Die Erlösobergrenze 2023 wurde auf Basis des von der Regulierungsbehörde mitgeteilten Ausgangsniveaus ermittelt. Ein Beschluss über die Festlegung der Erlösobergrenzen liegt noch nicht vor. Zudem wurden die Effizienzvorgaben der 3. Regulierungsperiode fortgeschrieben und Antragswerte bei der Ermittlung der Erlösobergrenze berücksichtigt.

In der Sparte Gasnetz erwartet die Stadtnetze Münster eine Erhöhung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. 8,7 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2022 von 28.439 T€. Die Festlegung niedriger Eigenkapitalzinsätze durch die Bundesnetzagentur für die 4. Regulierungsperiode mindert die Erlösobergrenze erheblich. Gegenläufig wirkt jedoch ein enormer Preisanstieg im vorgelagerten Netz, sodass die Erlösobergrenze insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Bei der Ermittlung der Netzentgelte für das Jahr 2023 wurde jedoch aufgrund der fortdauernden Energiekrise von einer erheblich niedrigeren Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung von 1.820 Mio. kWh ausgegangen. Die Netzentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr sind um 15,0 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Stadtnetze Münster als bisherige Konzessionsnehmerin haben sich im November 2022 aus dem Konzessionsverfahren für das Gasnetz der Stadt Drensteinfurt zurückgezogen. Mit einem Abschluss des Verfahrens zur Übertragung des Gasnetzbetriebes auf einen neuen Konzessionsnehmer ist frühestens zum 01.01.2024 zu rechnen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas erfolgt in Münster gemäß dem überregionalen Netzentwicklungsplan Gas der Fernleitungsnetzbetreiber ab dem Jahr 2026. Bis dahin müssen sämtliche mit Erdgas betrie-

benen Geräte im betroffenen Netzgebiet erhoben und auf die Umstellung der Gasqualität vorbereitet werden. Die im Jahr 2024 beginnende Erhebung der Erdgas-Geräte befindet sich bereits in der Vorbereitung.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Der sukzessive Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen führt zu einer stetigen Erhöhung der Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.111 T€ (Geschäftsjahr 2022: 842 T€) erwartet, welche im Wesentlichen aus dem Einbau moderner Messeinrichtungen resultieren.

Sonstige Sparten:

In den sonstigen Sparten sind Umsatzerlöse in Höhe von 104.670 T€ (Geschäftsjahr 2022: 65.178 T€) geplant. Diese beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Wassernetzentgelten von 26.906 T€ (Geschäftsjahr 2022: 26.668 T€), aus Wärmenetzentgelten von 14.514 T€ (Geschäftsjahr 2022: 14.020 T€), aus der Wasserlieferung von 10.036 T€ (Geschäftsjahr 2022: 8.486 T€) sowie aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen von 50.420 T€ (Geschäftsjahr 2022: 15.070 T€).

Bei den Netzentgelten für das Wasser- und Wärmenetz handelt es sich im Wesentlichen um Pauschalentgelte, welche entsprechend des erwarteten Netzwachstums für das Jahr 2023 vereinbart wurden. Der erhebliche, ausschließlich preisbedingte Anstieg der Aufwendungen für Wärmeverluste und Betriebsverbräuche um voraussichtlich 8,4 Mio. € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 konnte jedoch nicht in steigende Netzentgelte umgesetzt werden. Hierdurch wird das Jahresergebnis der Stadtnetze Münster erheblich belastet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wird die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wird sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge sollen im Juni bzw. August 2023 beurkundet werden. Die Mitarbeiter der Westfälischen Fernwärme werden mit Abschluss des Verschmelzungsvorgangs auf die Stadtnetze Münster übergehen.

Die Wasserlieferungen der Wasserwerke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet.

Die geplanten Umsatzerlöse aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den voraussichtlich entstehenden Kosten bzw. vereinbarten Leistungsverzeichnissen. Vor allem der forcierte Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Münster wird im Jahr 2023 zu einer Erhöhung des Auftragsvolumens führen, wobei die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen in erheblichem Maße von positiven Rahmenbedingungen abhängt.

Spartenübergreifend:

Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Investitionsvolumen von 66,8 Mio. € vorgesehen. Neben der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsnetze wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Kapazitätsausbau im Stromnetz sowie der zukunftsorientierten Erneuerung der Wasserwerke liegen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) wird zum Jahresende 2023 voraussichtlich auf 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansteigen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 erheblich niedrigerem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 12.306 T€ gerechnet. Der Ergebnisrückgang ist insbesondere durch erheblich gestiegene Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste verursacht, welche insbesondere in den Sparten Wasser- und Wärmenetz nicht durch höhere Netzentgelte kompensiert werden können.

Chancen und Risiken:

Die Umsetzung der bestehenden Rechtslage und die weitere Marktentwicklung beinhalten Chancen und Risiken für die Städtetze Münster.

Die Städtetze Münster ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Münster eingebunden. In diesem Rahmen erfolgt eine regelmäßige Risikobetrachtung ergänzt durch planmäßige Gespräche zwischen den Geschäftsführungen der Gesellschaften. Das Risikomanagementsystem sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor.

Seit Februar 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Insbesondere die westlichen Länder haben auf die Invasion mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert. Der Krieg in der Ukraine hat zu deutlichen Verwerfungen und Preisanstiegen an den Energiemärkten geführt. Die Folgen des Ukraine Krieges und der Entwicklungen an den Energiemärkten werden von der Städtetze Münster stetig neu bewertet. Erlösrückgängen und Kostensteigerungen wird dabei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entgegengewirkt.

Die Gefahr einer Gasmangellage in Folge der Einstellung der Gaslieferungen aus Russland besteht weiterhin. Allerdings hat sich die Ausgangslage im Laufe des letzten Jahres durch die teilweise Substitution der russischen Gaslieferungen durch Gaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden, die Inbetriebnahme neuer LNG-Terminals und die erreichten Verbrauchseinsparungen deutlich verbessert. Sollte es wider Erwarten zu einer Gasknappheit kommen, sind die Städtetze Münster gemäß den Regelungen des § 16 EnWG verpflichtet, eine notwendige Abschaltung von Gaskunden umzusetzen. Hieraus können Erlösrückgänge, Haftungsrisiken und ungeplante Kosten z.B. für Außer- und Wiederinbetriebnahmen sowie Entstörungen entstehen.

Das Mengenrisiko aufgrund von Änderungen im Verbrauchsverhalten oder witterungsbedingten Schwankungen der Durchleitungsmengen in den Sparten Strom- und Gasnetz wird über das Regulierungskonto ausgeglichen, so dass mittelfristig die Umsatzerlöse den genehmigten Erlösobergrenzen entsprechen. Jedoch können die Umsatzerlöse aus Netzentgelten in einzelnen Jahren aufgrund von ungeplanten Rückgängen bei den Durchleitungsmengen unterhalb der Erlösobergrenze liegen und das Jahresergebnis belasten. Ein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt erst in den nachfolgenden Jahren.

Die Stadtnetze Münster ist gesetzlich verpflichtet, fremden Lieferanten Netzzugang zu gewähren. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiekrise und der volatilen Beschaffungspreisentwicklung an den Strom- und Gasbörsen steigt das Risiko von Forderungsausfällen fremder Lieferanten. Um das Risiko von Zahlungsausfällen aufgrund von Insolvenzen zu reduzieren wird ein bedarfsgerechtes Forderungsmanagement durchgeführt, welches neben einem Bonitätsmonitoring und zeitnahen Mahnwesen auch die Anforderung von Vorauszahlungen und in letzter Konsequenz den Entzug der Netznutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen vorsieht.

Die Stadtnetze Münster führt derzeit gemeinsam mit vielen anderen Netzbetreibern Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für das Stromnetz und der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode im Strom- und Gasnetz durch die Bundesnetzagentur. Zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse der Beschwerdeverfahren abschließend feststehen, ist derzeit nicht absehbar. Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich hieraus jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Anreizregulierung und der behördlichen Regulierungspraxis im Strom- und Gasnetz schränkt die Handlungsfähigkeit der Netzbetreiber massiv ein. Durch die Festlegung neuer Effizienzvorgaben für die Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur zu Beginn der vierten Regulierungsperiode drohen zudem weitere Erlöskürzungen. Das Gelingen der Energiewende und die Transformation der Energienetze hängt jedoch in erheblichem Maße von der erfolgreichen Umsetzung in den Verteilnetzen ab.

Der Rollout von intelligenten Messsystemen erfordert umfangreiche Prozess- und Systemanpassungen. Der flächendeckende Rollout von intelligenten Messsystemen hat sich jedoch aufgrund der rechtlichen Bedenken des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen gegen die Marktverfügbarkeitserklärung des BSI weiter verzögert. Der im Februar 2023 veröffentlichte Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sieht eine kurzfristige Anpassung der Prozesse und Vorgaben im intelligenten Messwesen vor. Die Umsetzung wird mit weiteren Aufwänden verbunden sein. Für das Geschäftsjahr 2023 ist noch kein Einbau einer signifikanten Stückzahl von intelligenten Messsystemen geplant.

Wie für jeden Netzbetreiber gilt auch für die Stadtnetze Münster, dass die stetig steigende Komplexität der Marktprozesse im Strom- und Gasnetz und die weiter zunehmende dezentrale Erzeugung zu Anpassungen in den eigenen Geschäftsprozessen

und IT-Systemen führt. Die Umsetzung neuer Anforderungen wird zusätzliche Aufwendungen verursachen und kann insbesondere in der Einführungsphase zu instabilen Prozessen führen. Fehler bei der Abbildung der Marktprozesse oder dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen können das Jahresergebnis belasten.

Chancen und Risiken mit Blick auf das Jahresergebnis bestehen auch bei der Durchführung und der Preisentwicklung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Lieferengpässe und Rohstoffknappheiten führen derzeit in fast allen Bereichen zu starken Preissteigerungen und Verzögerungen. Die Stadtnetze Münster können sich den hohen Preissteigerungen, trotz europaweiter Ausschreibungen, nicht entziehen. Einsparmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Versorgungsqualität gehen.

Im Fernwärmenetz werden auch in den kommenden Jahren umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt, welche aufgrund des fortschreitenden Alters des Wärmenetzes notwendig sind. Durch das Alter dieser Leitungen in Verbindung mit zusätzlichen Materialbelastungen aus einer zeitweisen, instandsetzungsbedingten Außerbetriebnahme von Teilstücken erhöht sich das Risiko einer Materialermüdung und damit verbundenen Rissbildung. Die Instandsetzung solcher Mängel ist aufgrund der technischen Eigenschaften des Wärmenetzes kostenintensiv und kann zu einer Überschreitung der für die Instandhaltung eingeplanten Aufwendungen führen. Ebenso können bauliche Verzögerungen bei diesen Maßnahmen im schlimmsten Fall zu einer Einschränkung der Wärmeversorgung und Mehrkosten für eine Ersatzversorgung der Kunden führen.

Die Stadtnetze Münster erschließt im Auftrag der Stadtwerke Münster das Stadtgebiet Münster mit Glasfaser. Die erbrachten Leistungen werden unter anderem auf Basis vereinbarter Leistungsverzeichnisse mit mengenbasierten Stückpreisen an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Mehr- oder Minderkosten bei der Erschließung wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der Stadtnetze Münster aus.

Eine veränderte Vorgehensweise der zuständigen Ordnungsbehörden in der Kampfmittelüberprüfung und die Nutzung neueren Luftbildmaterials führen in Münster zu einer deutlichen Erhöhung von Sondierungsfällen. Durch die verschärften Anforderungen besteht, im Zusammenhang mit einer weiter zunehmenden Bautätigkeit der Stadtnetze Münster im Glasfaserausbau und für die Erneuerung und Erweiterung der Energienetze, das Risiko höherer Kosten und von Verzögerungen.

Die europäische Zentralbank wirkt der anhaltend hohen Inflation zunehmend mit Zinserhöhungen entgegen. Dies sorgt für einen deutlichen Anstieg der Kreditzinsen. Der für die Stadtnetze Münster wichtige Zinssatz für längerfristige Kredite hat sich innerhalb kurzer Zeit deutlich erhöht. Dies führt in Anbetracht der kapitalintensiven Geschäftstätigkeit und der notwendigen Investitionen in die Zukunft der Energie-, Wärme- und Wasserversorgung zu deutlich steigenden Zinsaufwendungen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und der erheblich durch die Energiekrise geprägten Ertragslage geht die Stadtnetze Münster von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 12.306 T€ im Geschäftsjahr 2023 aus.

4. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtnetze Münster im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Münster, den 04. Mai 2023

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2022	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	722.923,40	743.281,00	245.540,51	230.554,15	11.025,11	8.381,21	682.265,12	676.754,78	1.661.754,14	1.658.971,14	-	-	1.661.754,14	1.658.971,14
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	8.662.827,83	7.868.550,05	1.353.327,69	1.557.139,78	250,01	212,74	11.043.462,25	11.502.834,54	21.059.867,78	20.928.737,11	-	-	21.059.867,78	20.928.737,11
2. Verteilungsanlagen	108.621.017,14	97.641.550,92	39.983.069,09	37.990.085,72	662,43	569,70	99.109.143,34	83.194.259,66	247.713.892,00	218.826.466,00	-	-	247.713.892,00	218.826.466,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	32.452,81	34.703,20	154.493,17	182.102,42	546,48	472,52	11.986.848,54	12.097.041,86	12.174.341,00	12.314.320,00	-	-	12.174.341,00	12.314.320,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.819.659,69	2.018.422,78	584.974,62	730.616,94	25.800,98	25.187,90	2.717.797,71	3.020.878,38	5.148.233,00	5.795.106,00	-	-	5.148.233,00	5.795.106,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.506.009,41	4.569.178,25	2.586.793,21	980.654,22	3.205,31	3.382,78	11.777.818,56	8.407.236,54	19.873.826,49	13.960.451,79	-	-	19.873.826,49	13.960.451,79
	124.641.966,88	112.132.405,20	44.662.657,78	41.440.599,08	30.465,21	29.825,64	136.635.070,40	118.222.250,98	305.970.160,27	271.825.080,90	-	-	305.970.160,27	271.825.080,90
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	27.524,56	37.827,94	10.987,95	15.988,74	512,49	581,24	29.308,07	40.886,55	68.333,07	95.284,47	-	-	68.333,07	95.284,47
B. Umlaufvermögen														
I. Vorräte														
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.777.639,78	1.079.734,79	727.797,50	539.938,86	-	-	3.092.930,39	2.035.596,64	5.598.367,67	3.655.270,29	-	-	5.598.367,67	3.655.270,29
2. Unfertige Leistungen	11.639,84	610,81	80.056,46	200,03	93,54	3,73	3.360.824,62	1.313.973,45	3.452.614,46	1.314.788,02	-	-	3.452.614,46	1.314.788,02
	1.789.279,62	1.080.345,60	807.853,96	540.138,89	93,54	3,73	6.453.755,01	3.349.570,09	9.050.982,13	4.970.058,31	-	-	9.050.982,13	4.970.058,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände														
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.298.679,27	5.090.367,57	942.770,04	1.284.169,91	111.661,52	108.866,17	3.745.382,79	2.949.852,47	10.098.493,62	9.433.256,12	-	-	10.098.493,62	9.433.256,12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.364,00	-	-	-	102.020,24	102.946,03	-	-	134.384,24	102.946,03	-102.020,24	-102.946,03	32.364,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.652.152,46	1.566.125,08	129.005,67	81.883,93	11.870,02	10.262,85	1.027.901,00	635.288,87	4.820.929,15	2.293.560,73	-	-	4.820.929,15	2.293.560,73
	8.983.195,73	6.656.492,65	1.071.775,71	1.366.053,84	225.551,78	222.075,05	4.773.283,79	3.585.141,34	15.053.807,01	11.829.762,88	-102.020,24	-102.946,03	14.951.786,77	11.726.816,85
III. Guthaben bei Kreditinstituten	50.556,71	74.060,48	24.904,95	71.335,69	395,82	467,91	52.871,78	92.739,03	128.729,26	238.603,11	-	-	128.729,26	238.603,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	403.996,82	451.422,46	2.503,18	2.503,16	59,33	46,76	4.520,35	4.876,58	411.079,68	458.848,96	-	-	411.079,68	458.848,96
	136.619.443,72	121.175.835,33	46.826.224,04	43.667.173,55	268.103,28	261.381,54	148.631.074,52	125.972.219,35	332.344.845,56	291.076.609,77	-102.020,24	-102.946,03	332.242.825,32	290.973.663,74

Münster, 04. Mai 2023

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2022	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen + Zuordnung Eigenkapital		Gesamt	
	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Passivseite														
A. Zugeordnetes Eigenkapital	61.546.158,63	64.186.765,24	15.042.385,56	14.990.780,65	-75.493,11	103.797,17	82.758.960,50	79.990.668,52	159.272.011,58	159.272.011,58	-	-	159.272.011,58	159.272.011,58
B. Rückstellungen														
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.445.167,21	4.996.907,60	2.173.741,03	2.112.043,06	101.387,18	76.778,69	5.797.994,58	5.400.939,65	13.518.290,00	12.586.669,00	-	-	13.518.290,00	12.586.669,00
2. Steuerrückstellungen	4.513,83	526,88	1.456,93	1.212,79	8,40	-	28.174,41	3.785,43	34.153,57	5.525,10	-	-	34.153,57	5.525,10
3. Sonstige Rückstellungen	2.238.460,25	1.606.850,34	803.694,82	1.481.568,74	21.282,77	13.416,27	1.271.861,13	1.089.517,59	4.335.298,97	4.191.352,94	-	-	4.335.298,97	4.191.352,94
	7.688.141,29	6.604.284,82	2.978.892,78	3.594.824,59	122.678,35	90.194,96	7.098.030,12	6.494.242,67	17.887.742,54	16.783.547,04	-	-	17.887.742,54	16.783.547,04
C. Verbindlichkeiten														
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	122.065,32	190.246,52	8.655,74	15.873,38	-	-	46.608,33	85.608,48	177.329,39	291.728,38	-	-	177.329,39	291.728,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.063.637,34	3.765.721,40	1.497.195,86	891.010,32	213.440,96	60.012,61	6.638.674,94	3.855.141,25	17.412.949,10	8.571.885,58	-	-	17.412.949,10	8.571.885,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern	39.313.068,89 39.308.496,32	27.219.935,70 27.213.278,45	19.458.784,60 19.458.784,60	15.928.158,27 15.928.158,27	- -	- -	45.353.171,00 45.353.171,00	30.950.240,44 30.950.240,44	104.125.024,49 104.120.451,92	74.098.334,41 74.091.677,16	-102.020,24 -102.020,24	-102.946,03 -102.946,03	104.023.004,25 104.018.431,68	73.995.388,38 73.988.731,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	785.000,97 774.406,00 -	909.033,78 763.941,51 -	271.103,56 269.222,18 -	314.774,95 260.137,28 -	7.422,01 7.380,47 -	7.376,80 5.637,28 -	959.707,80 524.119,03 -	855.762,35 533.735,31 -	2.023.234,34 1.575.127,68 -	2.086.947,88 1.563.451,38 -	- - -	- - -	2.023.234,34 1.575.127,68 0,00	2.086.947,88 1.563.451,38 0,00
	49.283.772,52	32.084.937,40	21.235.739,76	17.149.816,92	220.862,97	67.389,41	52.998.162,07	35.746.752,52	123.738.537,32	85.048.896,25	-102.020,24	-102.946,03	123.636.517,08	84.945.950,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.101.371,28	18.299.847,87	7.569.205,94	7.931.751,39	55,07	-	5.775.921,83	3.740.555,64	31.446.554,12	29.972.154,90	-	-	31.446.554,12	29.972.154,90
	136.619.443,72	121.175.835,33	46.826.224,04	43.667.173,55	268.103,28	261.381,54	148.631.074,52	125.972.219,35	332.344.845,56	291.076.609,77	-102.020,24	-102.946,03	332.242.825,32	290.973.663,74

Münster, 04. Mai 2023

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse, extern	106.002.362,00	103.258.373,06	35.976.568,05	33.804.411,88	841.900,14	622.778,43	65.178.525,25	66.111.826,05	207.999.355,44	203.797.389,42
2. Umsatzerlöse, intern	84.768,72	78.348,00	-	-	-	-	23.313.787,76	21.978.479,67	23.398.556,48	22.056.827,67
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	3.793,76	76.107,31	-	-	-	2.061.719,13	- 803.606,18	2.137.826,44	- 807.399,94
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.842.578,91	5.892.318,31	1.636.899,89	1.513.683,70	-	-	5.032.790,50	4.377.635,13	13.512.269,30	11.783.637,14
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	115.204,89	170.188,54	3.992,73	21.657,22	-	-	1.095.090,63	775.169,17	1.214.288,25	967.014,93
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	-	-	503.676,87	256.306,79	503.676,87	256.306,79
7. Materialaufwand, extern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.539.593,48	30.621.883,15	7.499.727,56	2.445.642,65	-	-	12.552.513,37	9.006.114,27	51.591.834,41	42.073.640,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.051.191,42	34.930.395,25	8.758.518,74	9.946.099,29	622.056,76	488.348,90	17.280.444,39	21.067.277,09	64.712.211,31	66.432.120,53
	69.590.784,90	65.552.278,40	16.258.246,30	12.391.741,94	622.056,76	488.348,90	29.832.957,76	30.073.391,36	116.304.045,72	108.505.760,60
8. Materialaufwand, intern										
Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	16.542.099,92	15.319.183,38	6.550.263,29	6.495.378,82	290.807,71	228.045,35	15.385,56	14.220,12	23.398.556,48	22.056.827,67
9. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-	23.020.506,37	21.710.504,57	23.020.506,37	21.710.504,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-	6.793.472,78	6.503.545,54	6.793.472,78	6.503.545,54
<i>davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	-	-	2.323.164,12	2.237.509,25	2.323.164,12	2.237.509,25
	-	-	-	-	-	-	29.813.979,15	28.214.050,11	29.813.979,15	28.214.050,11
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.150.887,90	4.756.431,29	1.811.003,82	1.793.936,01	-	-	8.321.433,60	7.739.824,95	15.283.325,32	14.290.192,25
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern										
a) Konzessionsabgaben	10.155.980,39	10.851.583,07	1.189.982,28	1.426.581,60	-	-	5.967.736,98	5.897.054,00	17.313.699,65	18.175.218,67
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	6.150.440,29	5.789.530,80	4.696.333,50	4.432.167,18	-	-	13.101.121,13	13.525.527,52	23.947.894,92	23.747.225,50
	16.306.420,68	16.641.113,87	5.886.315,78	5.858.748,78	-	-	19.068.858,11	19.422.581,52	41.261.594,57	41.922.444,17
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	348.277,73	194.657,73	123.258,11	35.923,98	32.141,03	25.725,08	-	-	503.676,87	256.306,79
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	2.025,77	2.686,88	2.025,77	2.686,88
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	347,51	1.092,36	347,51	1.092,36
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	704.921,17	609.652,01	252.024,12	224.663,66	-	-	1.057.240,70	934.820,84	2.014.185,99	1.769.136,51
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	704.887,76	609.095,04	251.671,04	223.334,85	-	-	783.904,81	649.553,17	1.740.463,61	1.481.983,06
16. Ergebnis vor Steuern	4.401.522,22	6.322.117,47	6.812.456,56	8.539.359,61	- 103.105,36	- 119.340,90	9.078.108,54	6.300.700,97	20.188.981,96	21.042.837,15
17. Sonstige Steuern	89.056,93	89.611,43	15.789,95	15.982,25	-	-	246.444,52	245.223,89	351.291,40	350.817,57
18. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	- 4.312.465,29	- 6.232.506,04	- 6.796.666,61	- 8.523.377,36	103.105,36	119.340,90	- 8.831.664,02	- 6.055.477,08	- 19.837.690,56	- 20.692.019,58
19. Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Münster, 04. Mai 2023

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Entwicklung des Anlagevermögens - Elektrizitätsverteilungsnetz

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Vor Abrechnung von Zuschüssen				Erhaltene Zuschüsse				Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	Zuschreibungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbu- chungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Stand 31.12.2022 €										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	420.800,14	-	62.169,92	-	358.630,22	-	-	-	222.989,75	18.318,00	13.470,92	-	-	227.836,83	592.130,01	545.470,61	722.923,40	743.281,00
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke und Bauten	17.743.385,22	896.639,79	9.471,46	159.720,30	18.790.273,85	-	-	-	12.844.661,20	184.301,30	4.619,34	-	-	13.024.343,16	2.896.897,14	2.969.826,03	8.662.827,83	7.868.550,05
2. Verteilungsanlagen	332.206.304,34	12.673.451,01	348.765,74	3.493.048,03	348.024.037,64	9.456.910,93	267.076,26	9.723.987,19	225.147.089,41	4.883.975,78	314.295,74	-	-	229.716.769,45	37.736,14	39.246,92	108.621.017,14	97.641.550,92
3. Technische Anlagen und Maschinen	637.962,95	-	-	-	637.962,95	-	-	-	634.012,95	846,00	-	-	-	634.858,95	29.348,81	30.753,20	32.452,81	34.703,20
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.348,87	121.080,82	599,00	-	688.830,69	-	-	-	281.707,87	63.446,82	599,00	-	-	344.555,69	1.475.384,69	1.731.781,78	1.819.659,69	2.018.422,78
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.349.021,04	4.602.210,19	-	-3.652.768,33	5.298.462,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	207.546,51	220.157,21	5.506.009,41	4.569.178,25
	355.505.022,42	18.293.381,81	358.836,20	-	373.439.568,03	9.456.910,93	267.076,26	9.723.987,19	238.907.471,43	5.132.569,90	319.514,08	-	-	243.720.527,25	4.646.913,29	4.991.765,14	124.641.966,88	112.132.405,20
III. Finanzanlagen																		
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27.524,56	37.827,94	27.524,56	37.827,94
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27.524,56	37.827,94	27.524,56	37.827,94
Gesamt	355.925.822,56	18.293.381,81	421.006,12	-	373.798.198,25	9.456.910,93	267.076,26	9.723.987,19	239.130.461,18	5.150.887,90	332.985,00	-	-	243.948.364,08	5.266.567,86	5.575.063,69	125.392.414,84	112.913.514,14

Entwicklung des Anlagevermögens - Gasverteilungsnetz

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte		
	Vor Abrechnung von Zuschüssen				Erhaltene Zuschüsse				Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	Zuschreibungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2022 €	
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbu- chungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Stand 31.12.2022 €										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	332.339,72	9.474,81	-	-	341.814,53	-	-	-	332.339,72	315,81	-	-	-	332.655,53	236.381,51	230.554,15	245.540,51	230.554,15
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke und Bauten	1.586.289,95	1.261,00	-	-	1.587.550,95	-	-	-	1.241.098,05	20.740,00	-	-	-	1.261.838,05	1.027.614,79	1.211.947,88	1.353.327,69	1.557.139,78
2. Verteilungsanlagen	180.809.430,02	3.482.281,00	10.762,50	445.997,14	184.726.945,66	3.987.681,80	172.951,99	4.160.633,79	138.848.219,22	1.760.754,15	10.762,50	-	-	140.598.210,87	14.968,09	16.556,72	39.983.069,09	37.990.085,72
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.642.424,67	-	-	2.866,86	2.645.291,53	-	-	-	2.473.320,67	29.193,86	-	-	-	2.502.514,53	11.716,17	12.998,42	154.493,17	182.102,42
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.201,72	-	-	-	469.201,72	-	-	-	469.201,72	-	-	-	-	469.201,72	584.974,62	730.616,94	584.974,62	730.616,94
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	887.600,32	2.066.784,99	-	-448.864,00	2.505.521,31	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	81.271,90	93.053,90	2.586.793,21	980.654,22
	186.394.946,68	5.550.326,99	10.762,50	-	191.934.511,17	3.987.681,80	172.951,99	4.160.633,79	143.031.839,66	1.810.688,01	10.762,50	-	-	144.831.765,17	1.720.545,57	2.065.173,86	44.662.657,78	41.440.599,08
III. Finanzanlagen																		
1. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.987,95	15.988,74	10.987,95	15.988,74
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.987,95	15.988,74	10.987,95	15.988,74
Gesamt	186.727.286,40	5.559.801,80	10.762,50	-	192.276.325,70	3.987.681,80	172.951,99	4.160.633,79	143.364.179,38	1.811.003,82	10.762,50	-	-	145.164.420,70	1.967.915,03	2.311.716,75	44.919.186,24	41.687.141,97

Entwicklung des Anlagevermögens - Tätigkeit aus modernem + intelligentem Messstellenbetrieb

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte		
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchung en 2022 €	Zuschreibun gen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbu- chungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.025,11	8.381,21	11.025,11	8.381,21
II. Sachanlagen																
1. einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	250,01	212,74	250,01	212,74
2. Verteilungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	662,43	569,70	662,43	569,70
3. Anlagen und Maschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	546,48	472,52	546,48	472,52
4. Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.800,98	25.187,90	25.800,98	25.187,90
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.205,31	3.382,78	3.205,31	3.382,78
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.465,21	29.825,64	30.465,21	29.825,64
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	512,49	581,24	512,49	581,24
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	512,49	581,24	512,49	581,24
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42.002,81	38.788,09	42.002,81	38.788,09

Entwicklung des Anlagevermögens - andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Vor Abrechnung von Zuschüssen				Erhaltene Zuschüsse				Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	Zuschreibungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuchungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Stand 31.12.2022 €										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.733.501,62	187.001,60	-	295.339,81	6.215.843,03	-	-	-	4.272.340,87	421.700,41	-	-	-	4.694.041,28	-839.536,63	-784.405,97	682.265,12	676.754,78
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke und Bauten	33.801.967,26	42.839,32	-	-	33.844.806,58	756,46	-	756,46	18.116.389,61	759.436,32	-	-	-	18.875.825,93	-3.924.761,94	-4.181.986,65	11.043.462,25	11.502.834,54
2. Verteilungsanlagen	324.897.596,65	15.698.947,44	12.398,33	6.572.577,43	347.156.723,19	49.407.763,93	1.494.115,66	50.901.879,59	192.239.199,72	4.853.133,88	-	-	-	197.092.333,60	-53.366,66	-56.373,34	99.109.143,34	83.194.259,66
3. Technische Anlagen und Maschinen	38.202.017,92	180.656,74	5.901,28	840.502,33	39.217.275,71	261.935,89	190.800,00	452.735,89	25.798.816,03	943.165,07	5.901,28	-	-	26.736.079,82	-41.611,46	-44.224,14	11.986.848,54	12.097.041,86
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.047.230,79	377.097,31	393.334,02	276.050,53	21.307.044,61	27.413,33	-	27.413,33	15.511.352,46	1.357.468,84	393.148,02	-	-	16.475.673,28	-2.086.160,29	-2.487.586,62	2.717.797,71	3.020.878,38
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.723.830,43	11.446.267,11	115.785,16	-7.984.470,10	12.069.842,28	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-292.023,72	-316.593,89	11.777.818,56	8.407.236,54
	426.672.643,05	27.745.807,92	527.418,79	-295.339,81	453.595.692,37	49.697.869,61	1.684.915,66	51.382.785,27	251.665.757,82	7.913.204,11	399.049,30	-	-	259.179.912,63	-6.397.924,07	-7.086.764,64	136.635.070,40	118.222.250,98
III. Finanzanlagen																		
Sonstige Ausleihungen	95.284,47	-	26.951,40	-	68.333,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-39.025,00	-54.397,92	29.308,07	40.886,55
	95.284,47	-	26.951,40	-	68.333,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-39.025,00	-54.397,92	29.308,07	40.886,55
Gesamt	432.501.429,14	27.932.809,52	554.370,19	-	459.879.868,47	49.697.869,61	1.684.915,66	51.382.785,27	255.938.098,69	8.334.904,52	399.049,30	-	-	263.873.953,91	-7.276.485,70	-7.925.568,53	137.346.643,59	118.939.892,31

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) der Stadtnetze Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze), betreibt und unterhält Verteilungsnetze für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Münster sowie für Gas im Stadtgebiet Drensteinfurt. Sie hat ihre operative Tätigkeit am 01.01.2005 aufgenommen.

Bis zum 31.12.2019 hat die Stadtnetze die Netze von der Muttergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH gepachtet; durch Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze hat die Stadtwerke Münster GmbH das Eigentum an den Versorgungsnetzen und Wasserwerken mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze übertragen. Die nach § 7a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wesentlichen Tätigkeiten werden von der Stadtnetze Münster GmbH ausgeführt. Die weiteren Leistungen werden über Dienstleistungsverträge von der Muttergesellschaft wahrgenommen.

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ist die Stadtnetze zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, da dieser die Führung getrennter Konten für ein im Elektrizitäts- und Gasbereich tätiges Unternehmen bei wirtschaftlicher Nutzung von Eigentum verlangt.

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz
- Gasverteilungsnetz
- moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

eingrichtet. Die ebenfalls in der Rechnungslegung kontenweise getrennt geführten Tätigkeiten außerhalb von Elektrizitäts- und Gassektor sowie Messstellenbetrieb sind als

- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

zusammengefasst. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine dem § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtnetze wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der überwiegende Teil der in der Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Nicht direkt zuordenbare Vorgänge wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtnetze zum 31. Dezember 2022.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtnetze. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtnetze.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen

- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Endbereiche auf das Gesellschafterdarlehen sowie auf das Eigenkapital
- Die Leistungsabgabe der Funktionsbereiche auf die Personalrückstellungen und die Lohnsteuerverbindlichkeit, auf die den Funktionsbereichen zugeordneten Verbindlichkeiten und die nicht direkt zuordenbare Teile des Anlagevermögens
- Der Personalschlüssel der Verbundleitstelle auf die der Verbundleitstelle zugeordneten Betriebsimmobilien
- Die Umsatzerlöse der Endbereiche auf nicht direkt zuordenbare Teile der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie auf die Umsatzsteuerverbindlichkeiten
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus direkter Zuordnung auf den Bestand der liquiden Mittel

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt wurden, werden für die einzelnen Tätigkeiten gemacht.

Anlagevermögen

Die tätigkeitsbezogene Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr kann dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel nach Tätigkeiten entnommen werden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Aufwendungen für Ansprüche der Mitarbeiter für geleistete Mehrarbeit, noch nicht genommenen Urlaub und Leistungszulagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 636 T€, Gasverteilungsnetz 254 T€, andere Tätigkeiten aus modernem und intelligentem Messstellenbetrieb 12 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor 677 T€), sowie Rückstellungen für Jubiläums- bzw. Altersteilzeitansprüche (Elektrizitätsverteilungsnetz 232 T€, Gasverteilungsnetz 93 T€, Tätigkeiten aus modernem und intelligentem Messstellenbetrieb 4 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 248 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2022:

Alle Angaben vor Konsolidierung in T€:

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2022 - Alle Angaben in TEUR		Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem u. intelligentem Messstellenbetrieb		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor	
		davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ	
Bilanzpositionen	Bilanz Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	177	122	0	8	0	0	0	47	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.413	9.064	0	1.497	0	213	0	6.607	32
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.125	18.167	21.146	11.909	7.550	0	0	21.837	23.516
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.023	785	0	271	0	7	0	960	0
Σ Verbindlichkeiten	123.738	28.138	21.146	13.685	7.550	220	0	29.451	23.548

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Schadensersatzleistungen (224 T€, vollständig entfallend auf andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor), Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 41 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 108 T€), sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (168 T€, davon 146 T€ Elektrizitätsverteilungsnetz und 22 T€ andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors).

Der Personalaufwand wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in die Aufwendungen für bezogene Leistungen vorrangig direkt zugeordnet und in einem zweiten Schritt geschlüsselt.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 2.014 T€ belasten das Finanzergebnis; sie resultieren zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze und Wasserwerke übertragenen Anlagevermögens und kurzfristigen Liquiditätshilfen durch den Gesellschafter (Elektrizitätsverteilungsnetz 705 T€, Gasverteilungsnetz 252 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektors 784 T€) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach BilMoG. Diese entfallen mit 244 T€ vollständig auf andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Aus den wechselseitigen Geschäftsbeziehungen mit der Stadtwerke Münster GmbH stehen wesentlichen Erträgen in Höhe von 137.881 T€ wesentliche Aufwendungen in Höhe von 40.657 T€ gegenüber. Die Aufteilung auf die Tätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	<u>Erlöse</u> T€	<u>Aufwendungen</u> T€
Elektrizitätsverteilungsnetz	51.423	16.887
Gasverteilungsnetz	25.707	9.460
Andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	60.751	14.310

Münster, den 04. Mai 2023

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtnetze Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sach-

verhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.